

Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2026; Traktandum 4

Botschaft des Gemeinderates zur Schlussabrechnung der Instandsetzung Lawinenverbauungen Mettinen und Grotzenegg

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 7. November 2024 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 253'000 Franken für die Sanierung der Lawinenverbauungen Mettinenalp und Grotzenegg bewilligt. Die Baumassnahmen wurden aufgrund erheblicher Schäden durch grosse Schneemengen und eines Blockschlages notwendig. Gemäss der kantonalen Waldverordnung ist die Gemeinde als Eigentümerin verpflichtet, für den dauernden Unterhalt dieser Schutzbauwerke zu sorgen, damit die Beitragsberechtigung von Bund und Kanton erhalten bleibt.

Projektabschluss und Kosten

Nach gemeinsamer Absprache mit der kantonalen Fachstelle und dem Gemeinderat wurde entschieden, die dringendsten Massnahmen zur Substanzerhaltung der Werke sofort (Herbst 2024) auszuführen. Die weiteren Instandstellungsarbeiten wurden zwischen Juli und August 2025 getätigt. Die Bauleitung, welche durch das kantonale Amt für Forst und Jagd erfolgte, bestätigte eine planmässige Ausführung zur vollen Zufriedenheit. Die Instandsetzungen tragen massgeblich zur Sicherung des Schutzgebietes bei, und der Zustand der Stützwerke ist nun wieder als gut zu bezeichnen.

Die Abrechnung zeigt folgendes Bild:

Aufwand	Fr. 148'800.85
Bundes- und Kantonsbeiträge	<u>Fr. -111'600.65</u>
Nettoaufwand für Gemeinde	<u>Fr. 37'200.20</u>
Kredit Gemeindeversammlung 07.11.2024	Fr. 253'000.00
Kostenunterschreitung	Fr. 104'199.15

Im Vergleich zum bewilligten Kredit von 253'000 Franken ergibt sich eine Kostenunterschreitung von 104'199.15 Franken. Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass die effektiven Offerten und der Bauverlauf deutlich günstiger ausfielen als in der ursprünglichen Grobkostenschätzung angenommen wurde. Die Arbeit der Projektleitung des Kantons wird verdankt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Schlussabrechnung für das Projekt Sanierung Lawinenverbauungen Mettinen und Grotzenegg zu genehmigen.